

Datum: 14.09.2017
Telefon: 089 233-20448
Telefax: 089 233-20358

@muenchen.de

Sozialreferat
S-Z-B
eingegangen

21. SEP. 2017

Anlage 5
Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

**Organisationsentwicklung im Sozialreferat
Weiterentwicklung der Bezirkssozialarbeit, der
Vermittlungsstellen Hilfen zur Erziehung und der
Fachstellen häusliche Versorgung und
Weiterentwicklung der Steuerungslogik des
Sozialreferates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09899

An das Sozialreferat, S-GL-B

Mit E-Mail vom 08.09.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 20.09.2017 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Im Beschlussentwurf wird unter Ziffer 4.1 (Seite 17) zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 6 VZÄ für das Sozialreferat beantragt, von denen bereits 5 vorhandene VZÄ-Stellen ab 01.01.2019 um ein weiteres Jahr verlängert werden. Es wird daher kein zusätzlicher Flächenbedarf für die Unterbringung der 5 beanspruchten Arbeitsplätze ausgelöst.

Im Weiteren wird 1 VZÄ-Stellen neu zugeschaltet. Die Stellenbesetzung ist ab dem 01.01.2018 zunächst befristet auf 2 Jahre geplant. Der im Beschlussentwurf dargestellte Personalbedarf löst gemäß Ziffer 4.2 (Seite 18) zusätzlichen Flächenbedarf von einem Arbeitsplatz aus und kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen realisiert werden. Konkrete Ausführungen der von der Personalzuschaltung betroffenen Organisationseinheit sowie dem Standort des Verwaltungsgebäudes, in welchem die Unterbringung erfolgen soll, fehlen im Beschlussentwurf. Ferner ist vom Sozialreferat zu prüfen und im Beschlussentwurf entsprechend darzustellen, inwieweit der beantragte Personalbedarf noch interimswise durch Nachverdichtung in den Bestandsflächen untergebracht werden kann bzw. eine Anmietung weiterer Büroflächen tatsächlich erforderlich wird.

Wir bitten die Ausführungen entsprechend zu ergänzen.

Bitte achten Sie auch bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?
- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer

- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Axel Markwardt
Kommunalreferent